



**Beschlusskontrolle zur Sitzung des Bildungsausschusses vom 07.04.2015**

**TOP: 8.1**

**mündliche Anfrage von Herrn Senius**

**Betreff: Standort Rainstraße**

**Fragestellung:**

1. Wie beurteilt die Verwaltung die Unterbringung im Schulgebäude "Rainstraße"?
2. Welche (kurzfristigen) Planungen hat die Verwaltung für die räumliche Unterbringung der BBS V und wie beurteilt sie die Anregung der Schulleitung?
3. Wann kann nach Ansicht der Verwaltung eine Alternative zur Nutzung der "Rainstraße" realisiert werden?
4. Mit welchem finanziellen Aufwand wäre dies verbunden und wie könnten die Mittel dafür bereitgestellt werden?
5. Gibt es aus Sicht der Verwaltung eine Möglichkeit, die Unterbringungssituation in der "Rainstraße" noch in diesem Jahr zumindest partiell zu verbessern?
6. Welche Kosten und Heizmengen in kW/h entstanden in der "Rainstraße" in den Abrechnungsjahren 2010 bis 2014?
7. Auf welche Nutzflächen beziehen sich diese Kosten? (Unterrichtsräume, Aufenthaltsräume, Sporträume etc.)
8. In welchem Bereich liegt der Verbrauch bezogen auf den bundesweiten Heizspiegel für die genannten Jahre?
9. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, eine einfache Regelung der Raumtemperatur einzurichten?

**Antwort der Verwaltung:**

**zu 1.**

Die Verwaltung teilt die Auffassung, dass die Bedingungen an dieser Schule unbefriedigend und ungenügend sind. Dies ist dem Stadtrat durch die einschlägigen Beschlüsse zur Prioritätenliste Brandschutz aus 2012 und 2013 ebenfalls bekannt. Hier wurde der sehr schlechte Zustand auch so bezeichnet. Massivstes Problem sind die Sanitäreinrichtungen. Diesem soll durch die Anmietung von Toilettencontainern, die voraussichtlich in der 20.KW zur Verfügung stehen, abgeholfen werden.

Obwohl der Standort Rainstraße in die Bedarfsermittlung bezüglich einer STARK III-Förderung einbezogen war, ist auf Grund des Gesamtbedarfes in der Stadt und der hohen Kosten für diesen Standort eine Förderung und damit Sanierung unwahrscheinlich.

Vielmehr wird die Verwaltung die Anregung der Schulleitung zur Konzentration der Ausbildung auf die Standorte Klosterstraße und Universitätsring sowie die Aufgabe des Standortes Rainstraße für die BbS V unterstützen.

## **zu 2.**

Für eine kurzfristig andere Unterbringung stehen keine Objekte zur Verfügung, die mit vertretbarem Aufwand herzurichten sind. Dem Vorschlag der Schulleitung auf die Konzentration der BBS auf nur 2 Standorte kann die Verwaltung grundsätzlich folgen. Derzeit wird geprüft, den räumlichen Bedarf der Schule. Nutzungsvoraussetzung im Universitätsring ist jedoch die Verankerung der Baumaßnahme (Herstellung Brandschutz u. a.) im Investitionsplan. Derzeit steht dieses Schulobjekt in der Bedarfsanmeldung STARK III ab 2016, Fertigstellung ab Sommer 2018.

Um den Schulbetrieb aus dem Objekt Rainstraße auslagern zu können, bedarf es bei einer Nichteinordnung des Objektes Universitätsring in eine STARK III Förderung kurzfristig eigene Finanzierungsmöglichkeiten der Sanierung und Herrichtung des Objektes Universitätsring sowie die Aufgabe des Standortes Rainstraße für die BbS V unterstützen.

## **zu 3.**

Siehe Beantwortung 2., frühestens ab Sommer 2018, sofern die dafür erforderliche Finanzierung im Investplan 2016 ff. gesichert werden kann.

## **zu 4.**

Laut Bedarfsanmeldung für die 2. Tranche STARK III werden ca. 4,9 Mio. € benötigt, um neben Brandschutz, Barrierefreiheit, Elektro, IT-Vernetzung, Kellertrockenlegung, Ergänzungsausstattung auch einen sehr hohen energetischen Sanierungsaufwand betreiben zu können.

Würde die Stadt Halle (Saale) das Gebäude mit Eigenmitteln für eine Integration des Unterrichtes aus der Rainstraße herrichten, würde das geschätzte Kosten in Höhe von 2,8 Mio. € für Brandschutz, Elektro, IT-Vernetzung und Kellertrockenlegung verursachen (Aussage FB 24 vom 27.03.2015). Eine Barrierefreiheit wurde hier nicht berücksichtigt.

Zum Zeitpunkt der Investplanaufstellung 2016 – 2020 (Abgabetermin 20.03.2015) wurde unter der Rubrik Neubeginne ein finanzieller Bedarf in Höhe von 2,1 Mio. € für den Universitätsring angemeldet, ohne ausreichende Berücksichtigung der erforderlichen Schulausstattung.

## **zu 5.**

Durch die Toilettencontainer (siehe Beantwortung 1.)

## **zu 6.**

<b>Jahr</b>	<b>Verbrauch in kWh</b>	<b>Kosten in €</b>
<b><u>(Brutto)</u></b>		
2010	883.552	52.878,38
2011	887.101	55.210,31
2012	888.991	59.686,73
2013	636.837	44.794,50
2014	623.516	39.322,92

### **zu 7.**

Folgende Flächenansätze wurden zur Kostenumlage bis 2013 verwendet:

**3.985,90 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche**  
**1.013,90 m<sup>2</sup> Verkehrsfläche**

### **zu 8.**

Ein bundesweiter Heizspiegel existiert für Wohngebäude. Für den Vergleich des Heizenergieverbrauchs zwischen Gebäuden gleicher Nutzung kann dieser Spiegel herangezogen werden; für die Bewertung des Verbrauchs von Schulgebäuden leider nicht. Um eine verlässliche Aussage zum energetischen Zustand des Objektes treffen zu können, kann dagegen der verbrauchsbezogene Energieausweis dienen. Aus dem Energieausweis auf Verbrauchsbasis lässt sich erkennen, dass das Gebäude einen sehr hohen Verbrauch aufweist und in nicht zuletzt energetischer Hinsicht Handlungsbedarf besteht.

Betrachtet man die Verbräuche der zurückliegenden Jahre, so ist im Vergleich zu anderen städtischen Schulgebäuden zweifelsfrei festzustellen, dass das Schulgebäude in der Rainstraße 19 verbrauchintensiv ist und gegenüber den anderen Schulgebäuden ungünstige Verbrauchswerte aufweist.

### **zu 9.**

Eine nachhaltige Lösung ist nur im Zuge einer energetischen Sanierung des Gebäudes zu erreichen.

Tobias Kogge  
Beigeordneter